



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 128/2018

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: _____

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Straßenverkehrsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“, der Stadt Kamen

hier: Satzungsänderung

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 zuletzt erweitert durch Beschluss vom 17.12.2009 wird dahingehend geändert, dass das Sanierungsgebiet entsprechend des Lageplans, der Bestandteil der Satzung ist, erweitert wird.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 erweitert am 17.12.2009 wird entsprechend des beiliegenden Entwurfs beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 18.09.2008 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ beschlossen. Bedingt durch Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sowie durch die im integrierten Handlungskonzept aufgeführten Maßnahmen, für die ein entsprechender Gebietsbezug herzustellen war, wurde das Satzungsgebiet durch Ratsbeschluss am 17.12.2009 erweitert.

Das nun zu erweiternde Gebiet schließt die westlich gelegene ehemalige Schachanlage Monopol ein. Im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Ensemble des Fördergerütes Grillo I und des dazu gehörigen Maschinenhauses soll an dieser Stelle ein Stück Kamenener Bergbaugeschichte und Industriekultur erhalten bleiben. Das denkmalgeschützte Ensemble mit den umliegenden Freiflächen soll gemeinsam mit der Eigentümerin (Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur) und dem Förderverein „Monopol 2000“ zu einem außerschulischen Lernort zum Thema Bergbau ausgebaut und entwickelt werden. Durch die Maßnahme wird zudem der innerstädtische Freizeitwert gesteigert und es erfolgt eine erheb-

liche städtebauliche Aufwertung durch den Erhalt des Förderturms sowie der Neugestaltung des Umfeldes.

Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach der heutigen Beschlussfassung durchgeführt werden.

Anlagen:

Geänderter Lageplan
Satzung